AUS DER SESSION

Keine Abstriche beim Personal

Der Ständerat hält beim Bundesbudget 2012 mehrheitlich an seiner Position fest. Vom Nationalrat beschlossene Einsparungen von 300 Millionen Franken bei Personal, Beratung und Betriebsaufwand lehnte er einstimmig als zu kurzfristig und undifferenziert ab. Verworfen wurde auch eine Aufstockung von 20 Millionen bei allgemeinen Direktzahlungen für Bauern. Akzeptiert hat die kleine Kammer einen Abstrich von 4 Millionen bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst und eine ebenso hohe Aufstockung für Förderprogramme von Energie Schweiz. Unter dem Strich peilt der Ständerat ein ausgeglichenes Budget mit Einnahmen und Ausgaben von rund 64,1 Milliarden Franken an.

Familienzulagen und Steuern

Familien- und Ausbildungszulagen bleiben steuerpflichtig. Dies hat der Ständerat mit 19 zu 14 Stimmen entschieden – zum zweiten Mal und damit definitiv. Der Nationalrat hatte im März Standesinitiativen der Kantone St. Gallen und Aargau, die eine Steuerbefreiung verlangen, knapp zugestimmt. Das Anliegen dürfte allerdings schon bald wieder aufs Tapet kommen, sammelt doch die CVP Unterschriften für eine entsprechende Volksinitiative.

Freihandel mit Hongkong

Der Nationalrat genehmigte als Erstrat das zwischen den Efta-Staaten und Hongkong ausgehandelte Freihandelsabkommen mit 116 zu 1 Stimme bei 54 Enthaltungen. Die Linke hatte ein Streitbeilegungsverfahren für den Sozial- und Umweltbereich gefordert. Ihr Antrag, den Bundesrat mit entsprechenden Nachverhandlungen zu beauftragen, fand indes keine Mehrheit.

Bekämpfung von Tierseuchen

Der Nationalrat hiess als Erstrat die Revision des Tierseuchengesetzes gut, die dem Bundesrat eine aktivere und schnellere Prävention vor Tierseuchen und Zoonosen erlauben soll. Die grosse Kammer sprach sich gegen den Willen des Bundesrates dafür aus, dass künftig auch der Bund Programme zur Seuchenbekämpfung mitfinanziert. Weiter sieht die Vorlage punktuelle Änderungen vor, so das Verbot des Hausierens mit Tieren.

Beihilfen für Viehexporte

Der Nationalrat will die auf Anfang 2010 aufgehobenen Beihilfen für Viehexporte wieder einführen. Er hielt an seiner bisherigen Position fest und hiess die entsprechende Revision des Landwirtschaftsgesetzes mit 84 zu 71 Stimmen gut. Das qualifizierte Mehr zum Lösen der Ausgabenbremse wurde hingegen nicht erreicht. Das Geschäft geht nun wieder zurück in den Ständerat. Dieser hatte die Vorlage in der Herbstsession in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Bekräftigt er seine Haltung, ist die Gesetzesrevision vom Tisch.

Artenschutz

Der Handel mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten soll neu in einem Gesetz und nicht mehr nur in einer Verordnung geregelt werden. Damit soll dem Legalitätsprinzip entsprochen werden. Der Nationalrat hiess die Gesetzesvorlage, die im Wesentlichen keine materiellen Änderungen bewirkt, ohne Gegenstimme gut. Sie regelt Anmelde- und Bewilligungspflichten bei der Ein- und Ausfuhr sowie behördliche Kontrollen und betrifft vor allem Firmen aus der Uhren-, Mode- und Bekleidungsbranche, die mit bestimmten Lederarten handeln.

wab./fon.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Streit um Walliser Gebirgslandeplätze

Das Umweltdepartement muss über die Bücher

fel. Bern · Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) muss im Zusammenhang mit den sechs Gebirgslandeplätzen in der Region Wallis Südost (Aeschhorn, Alphubel, Monte Rosa, Theodulgletscher, Trift und Unterrothorn) über die Bücher gehen und ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einholen. Das verlangt das Bundesverwaltungsgericht, das Beschwerden der Gemeinde Zermatt, des Schweizer Alpenclubs, der Swiss Helicopter Association, der Air Zermatt AG und der Schweizerischen Gletscherpiloten-Vereinigung teilweise gutgeheissen hat.

Laut dem Urteil aus Bern, das noch ans Bundesgericht in Lausanne weitergezogen werden kann, hat der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu nehmen und namentlich Landschaften und Naturdenkmäler zu schonen (Art. 78 Abs. 2 Bundesverfassung). Die Bezeichnung der Gebirgslandeplätze ist eine solche Bundesaufgabe, weshalb eine Begutachtung durch die ENHK obligatorisch ist. Dies, weil insbesondere der Gebirgslandeplatz Monte Rosa und alle seine Anflugwege innerhalb des ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommenen Objekts Nr. 1707, Dent-Blanche - Matterhorn - Monte Rosa, liegen. Es gibt zwar eine Stellungnahme der ENHK, doch vermag diese nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts das zwingend erforderliche Gutachten nicht zu ersetzen. Aus diesem Grund wurde die Verfügung des Uvek aufgehoben und die Sache zu neuer Beurteilung an das Departement zurückgewiesen.

Die nun aufgehobene Verfügung hatte sich auf den vom Bundesrat verabschiedeten Sachplan Infrastruktur der Zivilluftfahrt (Teil III) gestützt. Das Uvek beschränkte unter anderem die Nutzung der Plätze Aeschhorn, Alphubel und Monte Rosa auf die Periode vom 1. Oktober bis 30. Juni und die des neu bezeichneten Gebirgslandeplatzes Trift auf den Zeitraum vom 1. Dezember bis 30. April. Als Kompensation zur Schaffung des neuen Platzes Trift sollte der Platz Unterrothorn aufgehoben werden, falls nicht zu einem späteren Zeitpunkt ein Luftlandeplatz in der Region Aletsch - Susten aufgehoben werden kann.

Urteil A-8386/2010 vom 1. 12. 11 – nicht rechtskräftig.

Fournier wegen Wolfabschuss verurteilt

Ausgestopftes Tier im Büro ausgestellt

(sda) · Das Bezirksgericht Sitten hat den früheren Walliser CVP-Regierungsrat Jean-René Fournier zu einer bedingten Strafe verurteilt. Dieser hatte als Regierungsrat 2006 den Abschuss eines Wolfes genehmigt und einer Einsprache vorab die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Umweltschutzorganisation WWF hatte verlangt, die aufschiebende Wirkung des Rekurses wieder herzustellen. Weil die Regierung dieser Forderung nicht nachkommen wollte, wandte sich die Organisation an das Kantonsgericht. Dieses stellte daraufhin fest, dass der Rekurs automatisch eine aufschiebende Wirkung hat – allerdings war der Wolf zu diesem Zeitpunkt schon tot. Das Bezirksgericht Sitten sprach am Dienstag Fournier daher der Verletzung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel für schuldig. Dies schreibt es in seinem Urteil. Es verurteilte den Ex-Regierungsrat zu 60 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Die Strafe wurde auf Bewährung ausgesetzt.

Der Wolf aus dem Chablais hatte im September 2006 rund 30 Schafe gerissen. Fournier liess sich den Wolf nach dem Abschuss ausgestopft ins Büro stellen. Er wolle das «sehr schöne Tier» in seiner Nähe haben, solange die Verfahren um dessen Abschuss andauerten, sagte er damals. Fournier, der mittlerweile im Ständerat sitzt, reichte 2010 eine Motion zum Abschuss von Wölfen ein, die vom Parlament überwiesen wurde. Der Bundesrat muss sich für eine Änderung der Berner Konvention einsetzen. Dies soll es der Schweiz erlauben, die Wölfe weniger streng zu schützen, als das Abkommen vorsieht.

Gesunde Mitarbeitende sind leistungsfähiger, motivierter und seltener abwesend. Sie vermitteln ein positives Image und steigern die Kundenzufriedenheit. Mehr als genug Gründe also, um der betrieblichen Gesundheitsförderung höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei berät und begleitet CONCORDIA **Business Care** Unternehmen kompetent und umfassend.

Für die Mitarbeitenden wohltuend gesund, für den Betrieb wirtschaftlich lohnend:
Informieren Sie sich, rufen Sie 041 228 09 09 an oder besuchen Sie www.concordia.ch

Bahn frei für politische Aktionen

Das Bundesamt für Verkehr beurteilt Verbotspraxis der Bahngesellschaften auf Bahnhöfen als verfassungswidrig

Politische und auch religiöse Verteilaktionen in Bahnhöfen müssen grundsätzlich erlaubt sein. Dies hat das Bundesamt für Verkehr verfügt und die gängige Verbotspraxis als verfassungswidrig eingestuft. Die SBB akzeptieren den Entscheid nicht.

Jörg Krummenacher, Herisau

Politische Aktionen in Bahnhöfen, wie hier im Zürcher Hauptbahnhof, dürfte es künftig häufiger geben. KARIN HOFER / NZZ

Die SBB und die meisten anderen Schweizer Bahngesellschaften lassen auf ihren Bahnhofarealen weder Kundgebungen noch Verteil- und Unterschriftenaktionen mit politischem oder religiösem Inhalt zu. Die SBB begründen dies mit dem Schutz des «freien Zirkulationsflusses», mit fehlender Kundenakzeptanz und dem Schutz der Bahnbenutzer vor provozierenden Inhalten. Seltene Ausnahmen gewähren sie nur im Sinne «neutraler Informationsanlässe». Dies war etwa im vergangenen September der Fall, als im Hauptbahnhof Zürich die Parteien mit Fraktionsstärke auf Bundesebene einen gemeinsamen Auftritt im Vorfeld der Wahlen bestreiten durften.

Beschwerde der Jungen FDP

Die restriktive Bewilligungspraxis, die sich auf interne Regelungen stützt, ist jedoch rechtlich nicht haltbar. In einer Verfügung vom 23. November hält das Bundesamt für Verkehr (BAV) fest, dass ein generelles Verbot politischer Verteilaktionen «in keinem vernünftigen Verhältnis zum damit bewirkten Eingriff in die Meinungsfreiheit steht». Es sei deshalb verfassungswidrig. Dies gelte auch für ein generelles Verbot von Kundgebungen und für das Sammeln von Unterschriften, wie dies beispielsweise die SBB in ihrer Bahnhofordnung statuieren. Wer, wie die Bahngesellschaften, öffentliche Aufgaben erfülle, habe sich grundsätzlich an die Verfassung, vor allem an die Grundrechte, zu halten. Zudem seien Bahnareale «öffentliche Sachen im Gemeingebrauch».

Anlass für die Verfügung war eine Beschwerde der Jungfreisinnigen Appenzell Ausserrhodens. Ihre Anfrage, auf dem Bahnhofareal in Herisau Flyer zu verteilen, war abschlägig beantwortet worden. Die beiden dort ansässigen Bahngesellschaften, die Südostbahn und die Appenzeller Bahnen, teilten lediglich mit, sie duldeten auf dem Bahnhofareal grundsätzlich keine Aktionen mit politischen oder religiösen Inhalten. Die Jungfreisinnigen gelangten daraufhin an das BAV. In seinem Entscheid hat es die Beschwerde geschützt und die Bahngesellschaften angewiesen, ihre Praxis zu ändern und ihre Bahnhofordnungen anzupassen. Die Südostbahn und die Appenzeller Bahnen haben die Verfügung akzeptiert.

Kulante Regelung verlangt

Die Ausserrhoder FDP hat auf den Entscheid mit Genugtuung reagiert, denn Bahnhöfe erfüllten auch als Versammlungsorte eine wichtige öffentliche Aufgabe. Die FDP fordert von den Bahngesellschaften nun «ein kostenloses, transparentes und unbürokratisches Verfahren». Das BAV räumt den Bahnen in seiner Verfügung zwar das Recht ein, Veranstaltungen auf Bahnhofarealen der Bewilligungspflicht zu unterstellen, präzisiert aber auf Anfrage, dass eine Bewilligungspflicht nur zulässig sei, «wenn sie so gehandhabt wird, dass sie nicht einem Verbot gleichkommt».

BAV-Sprecher Andreas Windlinger stellt zudem klar, dass die kulante Regelung in allen Schweizer Bahnhöfen anzuwenden sei. Die SBB seien genauso wenig berechtigt, Verbotsregelungen aufrechtzuerhalten wie andere Bahnen. Unter den grösseren Bahngesellschaften zeigt sich die Rhätische Bahn denn auch bereit, eine Anpassung ihrer Bahnhofordnung zu prüfen, während die BLS auf ihre schon bisher pragmatische Bewilligungspraxis hinweist. Einzig die SBB zeigen sich vorerst nicht gewillt, die BAV-Verfügung umzusetzen.

Hängiger Rechtsstreit

«Die Rechtslage ist aufgrund eines hängigen Gerichtsverfahrens nicht geklärt», gibt Mediensprecher Daniele Pallecchi die Haltung der SBB wieder. Diese haben ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen März an das Bundesgericht weitergezogen. Allerdings geht es dabei nicht um politische Aktionen, sondern um die Plakatierung in den Bahnhöfen. Die SBB bestehen grundsätzlich darauf, ihre Kunden in eigener Kompetenz «vor heiklen oder verletzenden Inhalten» zu schützen, wie Pallecchi festhält.

Das Bundesamt für Verkehr teilt die Auffassung der SBB ausdrücklich nicht, wie BAV-Sprecher Andreas Windlinger bestätigt. Der Wunsch politischer Parteien, in Bahnhöfen aktiv zu sein, gründet nicht nur auf dem Bedürfnis, sich möglichst dort zu präsentieren, wo viele Menschen sind. Er ergibt sich auch aus der grosszügigen Praxis der Bahnen gegenüber kommerziellen Verteilaktionen. Die Bahnhöfe, schreiben die SBB eigens in einem Prospekt, «eignen sich optimal zum Präsentieren, Informieren, Anbieten oder Verteilen.» Und: «An bester Passantenlage können Sie Ihre Produkte in den Mittelpunkt stellen.» Das wünscht sich – diskriminierungsfrei – auch die Politik.

Riegel bei Problemen mit Visumsfreiheit

Schengen-Beschlüsse begrüsst

(sda) · Die Schweiz hat eine mögliche Wiedereinführung der Visumspflicht für Personen aus Drittstaaten begrüsst, wie sie die EU-Innenminister am Dienstag in Brüssel in Aussicht genommen haben. Bundesrätin Simonetta Sommaruga erklärte nach dem Treffen, auch die Schweiz habe zeitweise Probleme mit der Zunahme von Asylanträgen, zum Beispiel von Personen aus Bosnien. Sollte die Schutzklausel im EU-Parlament Zustimmung finden, würde sie von der Schweiz übernommen.

Für die befristete Wiedereinführung der Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums hatte die EU-Kommission eine Beschränkung auf fünf Tage vorgeschlagen. Danach müsste eine Anfrage an die EU-Kommission erfolgen. Das stiess wie bei den Vertretern anderer Staaten auch bei der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements auf heftige Kritik: «Die innere Sicherheit ist eine nationale Kernkompetenz.» Zudem müsste die Schweiz die Entscheidungskompetenz an ein Gremium abtreten, in dem sie nicht vertreten ist. Die Kommission sucht nun Alternativen.

Auf bilateraler Ebene unterzeichneten die Schweiz und Deutschland am Dienstag in Brüssel ein Abkommen, das die Zusammenarbeit im Dublin-Bereich noch verbessern soll. Unter anderem werden die Behandlungsfristen für Anfragen verkürzt, und die Rückberstellung von Asylsuchenden kann neu auch auf dem Landweg erfolgen.

IN KÜRZE

Aargauer Ideen für Asylunterkünfte

(sda) · Der Bund soll seine Kasernen und andere bezugsbereite Militärunterkünfte zur Unterbringungen von Asylsuchenden freigeben. Das will das Aargauer Kantonsparlament in einer Standesinitiative fordern. Der Grosse Rat hat einen Antrag der Grünen mit 63 zu 58 Stimmen für erheblich erklärt. Eine Kommission muss nun innert dreier Monate den Wortlaut der Standesinitiative ausarbeiten. Anlass des Vorstosses ist die Absicht des Bundesamts für Migration, in einer Militäranlage in Bettwil Asylbewerber unterzubringen. Regierungsrätin Susanne Hochuli sagte im Grossen Rat, der Aargau mache die Zustimmung von Auflagen abhängig.

Liechtenstein tritt Schengen bei

(sda) · Während Bulgarien und Rumänien weiterhin auf einen Schengen-Beitritt warten müssen, ist es für Liechtenstein nun so weit. Die EU-Innenminister beschlossen, dass das Nicht-EU-Land ab dem 19. Dezember als 26. Land zum Schengen-Raum gehört. Beim Ratstreffen in Brüssel hiessen die Minister einen Beschluss gut, der beiden Parteien die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen mit Liechtenstein ermöglicht. Zudem werden auch die gegenwärtigen Einschränkungen bei der Nutzung des Schengen-Informationssystems (SIS) aufgehoben. Die Schweiz und Liechtenstein pflegten bereits eine enge Zusammenarbeit in Grenzfragen.

Steuersenkung dank Donation

(sda) · Die Luzerner Gemeinde Vitznau senkt die Steuern im nächsten Jahr von 1,75 auf 1,5 Einheiten. Das hat die Gemeindeversammlung am Montagabend beschlossen. Möglich gemacht hat das eine Donation von 5 Millionen Franken durch den Österreicher Peter Pühringer. Pühringer, Besitzer des Parkhotels Vitznau, wohnt seit kurzem in Vitznau.

Einweisungsflug in Samedan

(sda) · Ab Donnerstag müssen Piloten von Jets und mehrmotorigen Propellerflugzeugen am Engadiner Flugplatz in Samedan ein obligatorisches Briefing und eine Einweisung absolvieren. Der Einweisungsflug am höchstgelegenen Flugplatz Europas muss bei guten Wetterbedingungen erfolgen.

Ein Verlust von 1,7 Milliarden

ALV-Rechnung 2010 genehmigt

(sda) · Der Bundesrat hat die Jahresrechnung 2010 der Arbeitslosenversicherung (ALV) genehmigt. Sie weist bei einem Gesamtertrag von 5,72 Milliarden Franken einen Verlust von 1,7 Milliarden aus. Die Rechnung 2011 soll dank der revidierten ALV wesentlich besser aussehen. Neben dem grossen Verlust stiegen auch die Darlehensschulden Ende 2010 auf 7,4 Milliarden Franken, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft mitteilt. Der Bundesrat folgte mit der Genehmigung der Empfehlung der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Die finanzielle Lage der ALV dürfte sich aufgrund der Revision und der Aufstockung des Ausgleichsfonds entspannen. Das neue ALV-Regime trat Anfang April 2011 in Kraft. Für 2011 rechnet der Bund deshalb mit schwarzen Zahlen und einem deutlichen Schuldenabbau. Das Budget 2011 sieht einen Ertrag von 6,71 Milliarden und einen Überschuss von 0,95 Milliarden vor. 2010 wurden insgesamt 5439 Millionen Franken an Arbeitslosengeldern ausbezahlt. Im Jahresdurchschnitt waren 151 986 Arbeitslose registriert – das entspricht einer Quote von 3,9 Prozent. Bereits die Rechnung 2009 hatte einen Verlust von 1,46 Milliarden Franken ausgewiesen. 2008 schloss sie mit einem Überschuss von 620 Millionen Franken.

«BaZ» äussert sich weiterhin nicht zur Eigentümerschaft

Information über den neuen Verleger soll bald erfolgen

Die «BaZ» gibt sich auch nach dem Abschied von Moritz Suter wortkarg. In einer kurzen Meldung informiert sie die Leser, ohne auf die Eigentümerfrage einzugehen.

dgy. · Die «Basler Zeitung» äussert sich weiterhin nicht zum Wechsel der Eigentümerschaft bei der BaZ Holding AG. In einer kurzen Meldung auf der Frontseite der «Basler Zeitung» heisst es nur, Suter habe alle seine Ämter bei der Basler Zeitung Medien BZM abgegeben und er sei sowohl als Verleger als auch als Präsident des Verwaltungsrates der «BaZ» zurückgetreten. Dass Rahel Blocher, eine Tochter von Christoph Blocher, die Aktien von Suter übernommen haben soll, wird nicht bestätigt.

Über die Nachfolge Suters werde «bis spätestens Donnerstag» informiert, heisst es in der Mitteilung. BZM-Sprecherin Nicole Scheidegger wollte auf Anfrage ebenfalls keine weiteren Äusserungen machen. Am Montagabend hatte Moritz Suter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zeitung informiert, dass er die Aktien an der BaZ Holding AG an Rahel Blocher verkauft habe und als Verleger der «BaZ» zurücktrete. Vorstellbar ist, dass demnächst ein anderes Aktionariat präsentiert wird. Chefredaktor Markus Somm machte dem Vernehmen nach auch gegenüber der eigenen Redaktion keine präziseren Angaben. Am Abend vermeldete die «BaZ», dass der 58-jährige Journalist Stephan Sutter neuer Blattmacher und Mitglied der Chefredaktion wird. Er soll sich insbesondere um die neue Sonntagsausgabe kümmern. Sutter arbeitet derzeit bei Ringier.

In Basel ist die Verärgerung über die Geheimnistuerei spürbar. Doch die Tatsache, dass die Familie Blocher bei der «BaZ» die Fäden zu ziehen scheint, sorgt in Basel bisher nur für begrenzten Aufruhr. Im Gespräch und in den Kommentar-Spalten der Online-Medien melden einige Leser die Kündigung ihres Abonnements an, und die Vereinigung «Rettet Basel», die schon früher aktiv wurde, sammelt erneut Unterschriften. Geplant ist ausserdem eine Demonstration. Viele Leute haben allerdings bereits seit längerer Zeit die Vermutung, dass Blocher hinter der «BaZ» steht, womit der Schock über die neuste Entwicklung bis jetzt ausbleibt.

BUNDESGERICHT

Invalidität tritt mit Rentenanspruch ein

Langjährige Praxis bestätigt

fel. Luzern · Invalidität tritt rechtstechnisch gesehen ein, sobald Anspruch auf eine Rente besteht. Dieser Grundsatz beruht auf einer langjährigen Praxis des Bundesgerichts, an der festgehalten werden soll. Das haben die beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern am 29. September dieses Jahres an einer gemeinsamen Sitzung beschlossen. Damit kann auch im Falle eines von der Invalidenversicherung anerkannten Geburtsgebrechens die Invalidität relativ spät eintreten, so etwa wenn die betroffene Person zunächst ein Studium absolviert und danach erst eine Stelle antritt und Anspruch auf eine Rente erhält.

Der Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität ist im Übrigen keineswegs eine bloss akademische Frage. Vielmehr kann davon unter anderem die Höhe einer Rente abhängig sein. So sieht das Invalidenversicherungsgesetz vor, dass ein Versicherter mit vollständiger Beitragsdauer, der bei Eintritt der Invalidität das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, mindestens 133⅓ Prozent der Mindestansätze der Vollrente zugut hat (Art. 37 Abs. 3).

Urteil 9C_378/2010 vom 21. 11. 11 – BGE-Publikation.